

Kurzinformationen

Am 28. November tagte in Bonn-Bad Godesberg die Arbeitsgemeinschaft der katholischen Verbände Deutschlands. Auf der Tagesordnung standen die Neuwahlen des Vorsitzenden und des Ältestenrates. Neu geschaffen wurde eine sog. Grundsatzkommission, die das Selbstverständnis und die Arbeitsweise der Arbeitsgemeinschaft überdenken und für die nächste Vollversammlung entsprechende Vorschläge einbringen soll. Dieser Kommission gehören außer dem Vorstand elf weitere Mitglieder an. Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft, *Hans Georg Marohl*, wurde in seinem Amt bestätigt. In seinem Rechenschaftsbericht sprach Marohl u. a. die Frage der Mitwirkung von Verbandsgeistlichen als haupt- oder nebenamtliche Seelsorger an. Von einigen Verbänden war dazu die Frage aufgeworfen worden, ob angesichts des Priestermangels die Verbandsseelsorge nur von Priestern oder nicht auch von Diakonen und Laien theologen wahrgenommen werden könne. In der Aussprache darüber herrschte die Meinung vor, daß an Verbandsgeistlichen festgehalten werden müsse. Wie das aber angesichts des Priestermangels zu geschehen habe, wurde nicht in gleicher Weise deutlich. Der Generalsekretär des ZdK, *Friedrich Kronenberg*, riet dazu, die Not des Priestermangels anzunehmen, auszuhalten und als Aufruf zu verstehen, daß die Verbände selbst sich verstärkt darum bemühen müßten, junge Menschen in das Priesteramt heranzuführen und neue Modelle für den Zugang zum Priesteramt zu entwickeln. Marohl ließ auch durchblicken, daß die Zusammenarbeit der katholischen Verbände in der Arbeitsgemeinschaft noch nicht das Maß erreicht habe, wie es „wünschenswert und wohl auch notwendig wäre“. Manche Verbandsleitungen seien nach wie vor ängstlich auf Eigenständigkeit bedacht und zeigten sich an Zusammenarbeit uninteressiert, das blockiere die Wirksamkeit der Arbeitsgemeinschaft. Auf der Delegiertenversammlung, die in einem ausführlichen Telegramm dem Papst für seine Deutschlandreise dankte, kamen auch die Worte der Münchner BDKJ-Vorsitzenden *Barbara Engl* am Schluß des Papstgottesdienstes auf der Theresienwiese zur Sprache. Der BDKJ verteidigte die Position von Frau Engl. Was sie vorgetragen habe, sei kein Einzelgang gewesen, vielmehr habe es sich um „echte Fragen der Jugend gehandelt“, die Anliegen des gesamten BDKJ seien. ZdK-Generalsekretär Kronenberg meinte, die von dem Münchner BDKJ vorgetragenen Anliegen seien, wenn auch mit anderen Worten, bereits in dem Bericht des ZdK an den Papst enthalten gewesen. In dem Hauptreferat der Tagung forderte die CDU-Bundestagsabgeordnete *Dorothee Wilms* die Verbände dazu auf, „Garanten für die Pluralität des Geistes in der Demokratie zu sein“. Die Verbände könnten viele Aufgaben übernehmen, die „der einzelne und die Familie nicht zu übernehmen vermag und die dem Staat nicht zugestanden werden sollten“. Sie könnten bei gezieltem Einsatz auch einen „Schutzwall gegen eine totale Anonymisierung der Gesellschaft“ bilden, da sie zwischen Familie und Staat und zwischen Familie und Großgruppen angesiedelt seien. Es sei wieder mehr die Kleingruppe gefragt als das anonyme Kollektiv. Verbände, die nach Kleingruppen strukturiert seien, könnten dem Bürger die Möglichkeit bieten, eigene Wertvorstellungen besser zu verwirklichen. Eine vorbereitete Erklärung über die „Stellung und Aufgabe katholischer Verbände in Staat, Gesellschaft und Kirche“ konnte entgegen manchen Erwartungen noch nicht verabschiedet werden. Sie wurde zur weiteren Bearbeitung an die Grundsatzkommission überwiesen.

Auf Anregung der Konferenz der Kirchenleitungen in Hessen hat ein Professorenkreis an der „Rabanus-Maurus-Akademie“ eine Stellungnahme zum Verhältnis Kirche–Universität vorgelegt. Die Stellungnahme behandelt dieses vor allem unter drei Gesichtspunkten: Innere Wandlungen an der Hochschule heute; Kirche an der Hochschule; Probleme kirchlichen Dienstes gegenüber den an den Hochschulen Tätigen. Zu Punkt 1 wird u. a. festgestellt, es habe einen starken Wandel von der sog. Ordinarien- zur Gruppenuniversität gegeben. Die Organisationsreform habe jedoch wesentliche Probleme des Großbetriebes Hochschule nicht lösen können: Z. B. die Verbindung von fachlicher Ausbildung und persönlicher Bildung; die Erstellung von allgemein akzeptierten Kriterien zur Beurteilung von Wissenschaft und der Verteilung von Forschungsmitteln; die Realisation der Wissenschaftsfreiheit und der wissenschaftlichen Kooperation. Anstelle persönlicher Verantwortung für überschaubare Bereiche sei ein Denken in Zuständigkeiten getreten. Die Verlagerung von Entscheidungen auf Gremien verstärke für den einzelnen das Gefühl, einem anonymen Apparate gegenüberzustehen. Traditionelle Wertvorstellungen würden schwinden; Berufsmotivationen verlören an Tragkraft; es breite sich eine Art Job-Gesinnung aus. Zudem seien die *Studienvoraussetzungen* durch die Oberstufenreform sehr heterogen geworden. Lehre und Studium würden so von Anfang an erschwert. Der Einfluß außeruniversitärer Faktoren (Bürokratisierung, zu enge Anbindung des Bildungs- an das Betriebssystem) beeinträchtige die Freiheit der Universität. Zu Punkt 2 (Kirchen an der Hochschule) heißt es u. a.: Es gelinge weder die von raschen Wandlungen gekennzeichnete Hochschulsituation zur Situation der Kirche hin zu vermitteln noch Kirche wirksam und hilfreich im Problemfeld der Universität zur Sprache zu bringen. Wegen der gesellschaftlichen Bedeutung der Hochschulen habe die Kirche dort zwar eine besondere missionarische Aufgabe, aber dazu stehe *das faktische Desinteresse der Institution Kirche an der Universität* in einem auffälligen Gegensatz. Von den Hochschulangehörigen werde die Kirche nicht als kommunikationsfähig erfahren und als glaubwürdig angesehen. Selbst wer noch ein persönliches Verhältnis zur Kirche habe, gewinne den Eindruck, daß die Kirche ihn in seinem wesentlich von der Universität geprägten Leben nicht kenne und nicht verstehe. In den *Hochschulgemeinschaften* seien einzelne Gruppen oft in eingeeigneter Weise auf die von ihnen aufgegriffenen Probleme fixiert. Dadurch würden sie von ihrer Aufgabe für die Universität abgelenkt. Der kirchliche Dienst – so wird unter Punkt 3 kritisiert – sei dem Problem- und Methodenbewußtsein eines Hochschulangehörigen vielfach nicht angemessen. Dieser beziehe seine Grundorientierung vom Modelle einer Betreuungs- und Bewahrungskirche bzw. vom Ideal der „kleinen Schar“ am Rande der Universität. Universitäten seien nicht zuletzt Stätten eines frei konkurrierenden Wettbewerbs von Weltanschauungen, wobei das Interesse an der Kirche als Institution so gut wie erloschen sei. Nicht geschwunden sei aber das Interesse am Dienst der Kirche für den Menschen. Könne die Kirche aber, so fragen die Autoren, diesem Interesse entsprechen, solange die wertplurale Gesellschaft nicht als Chance akzeptiert sei? Im Raum der Kirche geschehe kaum Einübung in Konfliktverarbeitung. Die Kirche könne aber innerhalb einer „berufsmäßig“ kritischen Öffentlichkeit an Glaubwürdigkeit gewinnen, wenn sie Auseinandersetzungen nicht verdränge, sondern loyal und partnerschaftlich austrage.

Anlässlich des 10. Jahrestages des Abschlusses des Warschauer Vertrages veröffentlichte Pax Christi eine Erklärung. In ihr wird als politisch-moralischer Imperativ für die Aussöhnung von Deutschen und Polen in Erinnerung gebracht, daß, wer immer zur polnisch-deutschen Frage Stellung nehme, sich bewußt sein müsse, „daß auch 35 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges die Greueltaten des Nationalsozialismus am polnischen Volk nicht in Vergessenheit geraten dürfen“. Dem Warschauer Vertrag wird nochmals attestiert, daß er die deutsch-polnischen Beziehungen auf eine neue Grundlage gestellt und ihre Normalisierung eingeleitet habe. Beide Kirchen hätten dazu ihren Beitrag geleistet. Seit dem Inkrafttreten des Vertrages sei viel geschehen, um die Vereinbarungen mit Leben zu erfüllen. Gerade die zwischenkirchlichen Kontakte und Begegnungen hätten sich auf der Grundlage der Verträge vervielfacht und intensiviert, obwohl gerade hier noch bürokratische Hindernisse beseitigt werden müssen. Um so bedauerlicher sei es, so die Erklärung, daß „der Warschauer Vertrag auch heute noch im deutschen Katholizismus nicht unumstritten ist“. Das gelte insbesondere für sein Kernstück, die *Aussagen zur polnischen Westgrenze*. Weder die Deutsche Bischofskonferenz noch „Laiengremien“ hätten sich bisher bereit gefunden, über Einzelaussagen ihrer Sekretäre hinaus ein eindeutiges Wort zur Grenzfrage zu sagen. Es wird zwar in Erinnerung gebracht, daß angesichts der völkerrechtlichen Verantwortung der vier Siegermächte des Zweiten Weltkrieges für Deutschland als ganzes ein Rechtsvorbehalt bestehe, der die deutschen Verfassungsorgane binde. Doch hindere das keine gesellschaftliche Gruppe, eine politische Absichtserklärung abzugeben, wie sie Pax Christi sich selbst zu eigen gemacht habe: die Westgrenze Polens sei endgültig und müsse endgültig bleiben. Pax Christi äußert die Überzeugung, „daß diese Auffassung von der übergroßen Mehrheit der deutschen Katholiken geteilt wird“. Zu den aktuellen Vorgängen in Polen heißt es in der Erklärung: Pax Christi verfolge mit Solidarität und Sorge die Bemühungen, eine neue Stufe innergesellschaftlicher Demokratie und mehr soziale Gerechtigkeit zu erreichen. Pax Christi hoffe, daß der eingeleitete Prozeß ungestört von außen zum Nutzen und Segen des ganzen polnischen Volkes verlaufen könne.

Zwei Dokumente der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute wurden am 12. November veröffentlicht. Das erste umfangreichere und auch vom Inhalt her gewichtigere Dokument mit dem Titel „Ordensleute und menschliches Wohl“ geht auf die Beratungen der Vollversammlung der Kongregation im Frühjahr 1978 zurück. Als Ergänzung dazu versteht sich das zweite Dokument „Die kontemplative Dimension des Ordenslebens“, das Resultat der Vollversammlung vom 4. bis 7. März 1980 ist. Im ersten Dokument, das ausdrücklich die Beteiligung der Ordensangehörigen an den Bemühungen um das menschliche Wohl gutheißt, gleichzeitig aber darauf verweist, daß es in diesem Prozeß auch zu Schwierigkeiten und Unsicherheiten gekommen sei, werden vier Hauptprobleme angesprochen. Einmal solle die *Option für die Armen und für die Gerechtigkeit* dem Ziel entsprechen, das der Sendung der Kirche und des Ordenslebens angemessen sei. Im Mittelpunkt allen Handelns müsse die Gemeinschaft stehen. Zu den *sozialen Aktivitäten* der Ordensleute betont das Dokument, sie könnten neue Formen entwickeln, die dem veränderten kirchlichen und gesellschaftlichen Kontext gemäß seien. In Ergänzung zum Beitrag der Laien könnten Zeugnis und Erfahrung der Ordensleute zu Lösungen verhelfen, die den Kriterien des Evangeliums und den seelsorgerlichen Richtlinien der Kirche entsprächen. Zum *Engagement von Ordensleuten in der Arbeitswelt* wird festgestellt, bei der Übernahme eines Zivil-

berufs durch Ordensangehörige sei Unterscheidungsvermögen notwendig, damit die religiöse Ausrichtung des beruflichen Engagements gewahrt bleibe. Eine *gewerkschaftliche Tätigkeit* von Ordensleuten sei grundsätzlich möglich, diese seien aber „Träger menschlicher und christlicher Werte, die sie manchmal zur Zurückweisung bestimmter Methoden gewerkschaftlichen Vorgehens oder politischen Handelns“ veranlassen müßten. In den Ordensgemeinschaften müßten unannehmbare Polarisierungen vermieden werden. Der vierte Hauptpunkt: politische Betätigung im engeren Sinn bleibe für Ordensleute eine *Ausnahme*; im Fall von außergewöhnlichen Umständen müsse jeder Einzelfall geprüft werden. Das Dokument nennt einige Kriterien für die Rolle der Ordensleute im Blick auf das menschliche Wohl: Ihr grundlegender Auftrag sei der tägliche Weg der Bekehrung zum Reich Gottes als entscheidendes Zeichen gegenüber Kirche und Welt. Betont wird nochmals die notwendige Einbindung der spezifischen Sendung der Ordensleute in die Gesamtkirche wie auch die Treue zum jeweiligen gemeinsamen Auftrag der Ordensgemeinschaft. Eine erneuerte Präsenz der Ordensleute wäre nicht wirklich authentisch, würde sie auch nur teilweise auf die Charakteristika der jeweiligen Gemeinschaft und die Intentionen ihres Gründers verzichten.

Das Dokument über die kontemplative Dimension des Ordenslebens hebt einmal die Bedeutung kontemplativer Elemente für alle Ordensgemeinschaften hervor, indem es an die Bedeutung von Eucharistie, Beichte, geistlicher Führung, persönlicher und gemeinschaftlicher Askese sowie der Verehrung der Gottesmutter erinnert. Zum zweiten wird die grundlegende Bedeutung der kontemplativen Ordensgemeinschaften herausgestellt. Das Dokument stellt fest: „Die kontemplative Dimension ist das wahre Zeichen für die Erneuerung des Ordenslebens“.

Im November wurde das Dokument „Wege zur Gemeinschaft“ der Gemeinsamen römisch-katholischen/evangelisch-lutherischen Kommission veröffentlicht. Es war bei der letzten Sitzung der Kommission im Februar 1980 in Augsburg zusammen mit einer Stellungnahme zur Confessio Augustana (vgl. HK, Mai 1980, S. 263) und einem Dokument über das kirchliche Amt, das wegen des Einspruchs eines Kommissionsmitglieds noch nicht veröffentlicht werden konnte, verabschiedet worden. Das umfangreichste Dokument entfaltet unter Einbeziehung bisher vorliegender Verlautbarungen zunächst eine *theologische Konzeption kirchlicher Einheit* als Ziel ökumenischer Bemühungen. Demnach ist Einheit eine „Gnadengabe des dreieinigen Gottes, ein Werk, das er vollbringt“. Vermittlung der Einheit geschieht durch das Wort Gottes, durch die Sakramente und das kirchliche Amt. Zur Verwirklichung der Gemeinschaft gehört dem Text zufolge, daß gemeinsam geglaubt, gehofft und geliebt wird. Die als Ziel vorgegebene Einheit müsse Einheit in Sichtbarkeit, in Vielfalt und in Dynamik sein. Sie sei nicht nur Einheit aller Christgläubigen, sondern gleichzeitig Einheit für die Welt. Im zweiten Teil „*Schritte zur Einheit*“ plädiert das Dokument dafür, in einem offenen Prozeß des Zusammenwachsens *Zwischenziele* ins Auge zu fassen und die Methoden des weiteren Vorgehens immer wieder zu überprüfen. Entsprechend der Entfaltung von Einheit als Ziel im ersten Teil werden jeweils einzelne Schritte zur Einheit aufgeführt. Das Dokument erinnert an die Bedeutung des geistlichen Ökumenismus, der sich in „geistlichen Schritten zur Einheit“ konkretisieren müsse. Dabei wird beispielsweise gefordert, eine ökumenische Betrachtung der Kirchen- und Dogmengeschichte seit dem 16. Jahrhundert zu entwickeln. Die Kirchen sollten ihre Orientierung an der Heiligen Schrift in zunehmendem Maß gemeinsam vornehmen: „Es sollte

überlegt werden, wie die gottesdienstlichen Lesungen (Perikopenordnungen) beider Kirchen einander angeglichen werden können. Die Sakramente sollten in beiden Kirchen mit besonderem Ernst und unter aktiver Beteiligung der Gläubigen vollzogen werden. Ein wesentlicher Schritt zur Einheit bestünde in der weiteren theologischen Klärung des Amts- und Ordinationsverständnisses in den beiden Kirchen. Besonderes Gewicht sei auf die „ökumenische Bewußtseinsbildung und Erfahrung der Amtsträger“ zu legen. Bereits bestehende Beispiele integrierter theologischer Ausbildungsgänge für beide Kirchen sollten ausgebaut werden. Konkrete Anregungen macht das Dokument auch zur Frage der Rezeption von ökumenischen Dialogergebnissen. Die Arbeit der Evangelisation in einer säkularisierten Umwelt könne von keiner Kirche für sich selbst bewältigt werden. Das Dokument stellt fest: „Wir geben die Suche nach Möglichkeiten nicht auf, bereits jetzt eine gegenseitige Zulassung zur Kommunion in besonderen Fällen zu gewähren.“ Vorgeschlagen wird eine verstärkte ökumenische Besuchspraxis. Über die übliche Beratung von Vertretern der Kirchenleitungen hinaus könnte es zur Bildung von „Gruppen der Versöhnung“ aus beiden Kirchen als eine Art „Unabhängiger ökumenischer Berufungsinstanz“ kommen. Es solle geprüft werden, ob einem zu bildenden Kooperationsgremium in bestimmten Fällen Entscheidungskompetenz zuerkannt werden sollte: „Solche intensivierte Kooperation wäre nicht nur im regionalen Bereich, sondern auch auf universaler Ebene ins Auge zu fassen“. Das Dokument bekräftigt, daß die katholisch-lutherische Gemeinschaft im Kontext der gesamten ökumenischen Bewegung gesehen werden müsse. Es sei wichtig, daß die spirituellen und praktischen Begegnungen auf den verschiedenen Ebenen immer wieder für weitere ökumenische Partner geöffnet würden.

An ihrer ordentlichen Winterkonferenz vom 1. bis 3. Dezember traf sich die Schweizer Bischofskonferenz mit den Verantwortlichen für die Ausbildung der künftigen Seelsorger zu einem umfassenden Gespräch. Die Thematik des diesmaligen Arbeitstreffens – zwischen der Bischofskonferenz und der Regentenkonferenz finden regelmäßig Aussprachen statt – umschrieb an der Pressekonferenz Bischof *Henri Schwery* mit: Schwierigkeiten und Hoffnungen der künftigen kirchlichen Mitarbeiter, namentlich der Priester. Die Leitfrage habe geheißen: Welche Ausbildung wollen wir für die Seelsorger, für die Priester von morgen?, und ausgegangen sei man dabei von den Erfahrungen in den drei Sprachregionen des Landes. In der Pressemitteilung wurde als ein Ergebnis „die Gemeinschaftsdimension der persönlichen Berufung zum kirchlichen Dienst“ unterstrichen. Damit ist zum einen die Tatsache gemeint, „daß viele Theologiestudenten von religiösen Erfahrungen in Kleingruppen her kommen und dann die Realitäten der Kirche im größeren Rahmen als ernüchternd und belastend erfahren. Die Studenten stünden immer wieder im Spannungsfeld zwischen den Anforderungen an die Amtskirche und dem persönlich gelebten und verwirklichten Christentum.“ Zu dieser Prägung durch Kleingruppen wie Gebetsgemeinschaften oder Fokolare kommt bei den Theologiestudenten eine bemerkenswerte Entwicklung der Mentalität; Bischof Schwery führte als Beispiel an, daß im Unterschied zu noch vor wenigen Jahren die Aufmerksamkeit für die Dritte Welt geringer geworden ist. Eine Entwicklung ist namentlich auch in bezug auf die schulische Vorbildung festzustellen, insofern immer weniger Theologiestudenten vom humanistischen Gymnasium oder vom Gymnasium überhaupt her kommen. Die Gemeinschaftsdimension der Berufung meint zum andern die Notwendigkeit, in den Pfarrgemeinden das Bewußtsein zu

wecken und zu fördern; für die Berufung der Priester mitverantwortlich zu sein. In der Ausbildung der Theologen bzw. Seelsorger soll eine engere Zusammenarbeit zwischen den Fakultäten und den Seminaren zum Zwecke einer Vertiefung des geistlichen Anliegens angestrebt werden. Die Bischofskonferenz befaßte sich noch einmal mit dem neuen Ausländergesetz (HK, November 1980, 584) und rief die Ständeräte auf, nicht nur die wirtschaftlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen, sondern auch den Menschen, seine Ehe und seine Familie. Nach einer Aussprache über die letzte Bischofssynode erteilte die Bischofskonferenz den Auftrag zur Erarbeitung pastoraler Hilfen und Weisungen für die Geschiedenenpastoral. Die Bischofskonferenz beschloß schließlich über die Verwendung der nächsten Karfreitagskollekte und erklärte, sie unterstütze alle Anstrengungen zugunsten der Erdbebenopfer in Italien, nicht zuletzt durch eine besondere Kollekte.

Eine „Gemeinsame Erklärung des Polnischen Ökumenischen Rates und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Entwicklung des Verhältnisses zwischen beiden Völkern“ wurde am 2. Dezember veröffentlicht. Der Text stellt fest, zur Überwindung der katastrophalen Folgen des Zweiten Weltkriegs, der mit dem Angriff des Deutschen Reiches auf die Republik Polen begonnen habe, sei Polen und Deutschen eine hohe Verantwortung für den Frieden in Europa auferlegt worden. „Die Christen in beiden Völkern, die glauben, daß Gott die Welt in Christus versöhnt hat, sind dadurch besonders herausgefordert.“ Der Rat der EKD, so die Erklärung weiter, denke dankbar an die vielen Bemühungen der Mitgliedskirchen des Polnischen Ökumenischen Rates um Versöhnung mit dem deutschen Volk. Der Polnische Ökumenische Rat sehe in der Denkschrift der EKD von 1965 eine wesentliche Initiative für friedliche Beziehungen zwischen Polen und Deutschen im Geist der Erneuerung und des Willens zur Versöhnung. An den Wirkungen der Denkschrift sei wie in den Bemühungen des Polnischen Ökumenischen Rates deutlich geworden, daß die christlichen Beweggründe zur Versöhnung Gewicht auch für die politischen Beziehungen zwischen den Völkern besäßen. Der vor zehn Jahren unterzeichnete deutsch-polnische Vertrag habe auch die Begegnungen zwischen den Christen in beiden Ländern gefördert. „Der Polnische Ökumenische Rat und der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland, zwischen denen eine enge Arbeitsgemeinschaft besteht, sehen sich in diesem Zusammenhang veranlaßt, ihre gemeinsame Arbeit für die Versöhnung zwischen Polen und Deutschen in der Bundesrepublik zu würdigen.“ Die Erfahrungen der Gemeinschaft im Glauben ermutigten dazu, „für den weiteren Ausbau der Beziehungen mit dem Ziel einzutreten, ein dauerhaftes Verhältnis guter Nachbarschaft und Freundschaft zu begründen“. Darin liege auch ein Beitrag für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Die gemeinsame Arbeit solle fortgesetzt und besonders die Jugend an ihre Aufgabe, an einem dauerhaften Frieden mitzuwirken, herangeführt werden. Die Erklärung schließt: „Als Christen stehen wir immer unter der Frage unseres Herrn: ‚Wißt ihr nicht, welches Geistes Kinder Ihr seid?‘ Wir wollen unseren Dienst für Versöhnung und Frieden im Geist Jesu Christi erfüllen, der uns zusagt: ‚Der Menschensohn ist nicht gekommen, das Leben der Menschen zu vernichten, sondern es zu retten.‘“

Vom 10. bis 13. November trafen sich die katholischen Bischöfe der USA zu ihrer Herbstvollversammlung in Washington. Dabei hatten sie einen neuen Vorsitzenden zu wählen: Nachfolger von Erzbischof *John R. Quinn* von San Francisco,

dessen dreijährige Amtszeit abgelaufen war, wurde Erzbischof *John R. Roach* von St. Paul – Minneapolis, bisher stellvertretender Vorsitzender der Bischofskonferenz. Neuer Vizepräsident wurde Bischof *James W. Malone* von Youngstown (Ohio). Die Beratungen der Vollversammlung galten einem breiten Themenspektrum. So verabschiedeten die Bischöfe ein Pastoralschreiben über den *Marxismus*, das vor allem die grundsätzliche Unvereinbarkeit von *Marxismus* und *Christentum* unterstreicht. Ein weiteres Pastoralschreiben „Das höhere katholische Erziehungsweisen und der Seelsorgeauftrag der Kirche“ weist darauf hin, daß Höhere Schulen und Universitäten in kirchlicher Trägerschaft im Blick auf neue Herausforderungen und Schwierigkeiten in den kommenden Jahren eine klare Bestimmung ihrer Identität und ihres Auftrags bräuchten. Es sei das Besondere an katholischen Colleges und Universitäten, daß sie den Studenten eine „Einführung in das katholische theologische Erbe“ gäben. Ungewöhnlich viele Neinstimmen und besonders Stimmenthaltungen gab es bei der Verabschiedung einer Stellungnahme zur *Todesstrafe*. Die Bischöfe verurteilen die Todesstrafe nicht generell, stellen aber fest, daß die Abschaffung der Todesstrafe unter den gegenwärtigen Bedingungen in den USA deutliche Vorteile mit sich brächte;

sie wäre eine Botschaft dafür, daß der Teufelskreis der Gewalt durchbrochen werden könne und es hoffnungsvollere und wirksamere Mittel gegen die Zunahme von Gewaltverbrechen gäbe. Verabschiedet wurde auch eine Stellungnahme über die wachsende Bedeutung der *Laien in der Kirche*. Das Dokument stellt fest: „Eines der Hauptmerkmale der Laien heute ist ihr wachsender Sinn dafür, erwachsene Mitglieder der Kirche zu sein“, und zählt die vielfältigen Aufgabenfelder der Laien in der Kirche auf. Ein weiteres Dokument ist der *Priesterausbildung* gewidmet. Die Bischöfe billigten einstimmig eine neue Ordnung für die Priesterausbildung, die jetzt dem Vatikan zur Genehmigung unterbreitet werden muß. Es geht darin vor allem darum, das spirituelle Element, die akademische Ausbildung und die Einübung in die Seelsorge in ein angemessenes Gleichgewicht zu bringen. Die Bemühung der Bischöfe um die Reinigung der liturgischen Sprache von „sexistischen“ Elementen führte diesmal zu konkreten Ergebnissen: Sie sprachen sich für die Umänderung von Meßtexten aus. So soll künftig die Konsekrationsformel statt „for you and for all men“ lauten: „it will be shed for you and for all“. Die US-Bischofskonferenz ist die erste, die in dieser Sache initiativ geworden ist.

Bücher

JOHANNES GROSS, *Unsere letzten Jahre*. Fragmente aus Deutschland. 1970–1980. Deutsche Verlags-Anstalt Stuttgart 1980. 288 S. 29.80 DM.

Wenn Journalistisches zwischen zwei Buchdeckel geklemmt wird, ist immer Vorsicht am Platze. Meist handelt es sich um Eintagsfliegen, deren Aktualität oder Problemstellung überholt ist, noch bevor das betreffende Produkt in Druck geht. Sehr oft sind solche Produkte auch mehr durch Darstellung – durch Aufmachung und Sprache – interessant als durch die Substanz von Inhalt und Argumentation. Johannes Gross – in den deutschen Medien als Leiter der „Bonner Runde“, als *Capital*- und jetzt auch *Impulse*-Herausgeber und als gelegentlicher, aber immer scharfkantiger Leitartikler in der *FAZ* auf vielfältige Weise präsent – ist über solchen Verdacht erhaben. Ist er doch einer der ganz wenigen deutschen Publizisten (besonders im konservativen Lager) mit unbestrittener politischer und intellektueller Kompetenz. Er mutet zwar mit seinen „Fragmenten“ dem Leser ziemlich Heterogenes zu: vom langen, im Urteil etwas überpointierten Einleitungssessay über die dreißiger Jahre – der in ein Buch über die siebziger wohl nur insoweit paßt, als die kulturell-politische Banalität der letzteren gemessen am großen Jahrzehnt des „Abschieds vom bürgerlichen Zeitalter“ in den Augen von Gross als ganz besonders banal erscheint – über die verschiedenen leitartikelhaften Zeitbeobachtungen, von denen man so manche bereits in der *FAZ* gelesen hat, bis zu den persönlichen Notizen entnommenen Spruchweisheiten der letzten Seiten. Aber auch wer – ebenfalls als Nachgeborener – an den dreißiger Jahren nicht nur zu Ende gehende Größe sieht – „die letzten großen Männer“, die letzten großen Philosophen und Theologen, „noch einmal Weltliteratur“ (S. 36) –, in der sich das vergehende bürgerliche Zeitalter gleichsam noch einmal politisch, denkerisch

und literarisch aufbäumt, und bei der Beschreibung des Gegenwärtigen auf manch verführerische, aber doch wohl auch simple Vereinfachung zu stoßen glaubt – Katholizismus und Gewerkschaften waren in der Bundesrepublik wohl nie weder neben noch nacheinander die politisch allein ausschlaggebenden Kräfte, fast alles ist interessant, und wer Schlagworte des politischen Alltags, aber auch dessen Figuren und gestaltenden Kräfte – Parteien, Ideologien, Verbände – nachdenklich hinterfragen will, kommt auf seine Rechnung. Wie jeder Publizist seines Formats hat Gross seine Marotten und seine Steckenpferde, die er genußvoll reitet. Dazu gehört unter anderem die von Gross mehrfach vertretene These von der Bundesrepublik als einem (in besonderer Weise) „theologischen Land“ (S. 79 ff.), die er bis in philologische Details hinein zu erhärten sucht, an der aber außer einem ausgeprägten Hang deutscher säkularer Denker von Hegel bis Heidegger, von theologischen Kategorien doch nicht loskommen zu wollen, wohl nicht viel mehr dran ist als die hegelsche Vorherrschaft der Idee über die Fakten, ein unbestreitbarer „Hang zum Moralisieren anstelle politischem Judiciums“ (S. 81) und das immer wieder beklagte deutsche Überborden von Gesinnungen. Aber vermutlich könnten sich Autor und Rezensent auf einen Begriff des Theologischen (daß die Theologen selbst zu Gott nur über „die Sünde“ kommen, ist zumindest eine extrem lutherische Deutung) ebensowenig einigen wie auf den Carl Schmitt nachempfundenen Begriff des Politischen als primär (am Begriff der Gegnerschaft orientierten) antagonistischer Veranstaltung (vgl. S. 138 ff.).

Im übrigen bleibt der Autor bis hinein in das Urteil über den regierenden Kanzler seiner anderswo geäußerten Wunschstimmung eines „heiteren Zynismus“ treu, wenn er feststellt, dieser – der Kanzler – habe „seine Perspektiven nie auf ein theoretisches Niveau gebracht“.

D. S.